



Neubau der

110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Punkt Metternich - Niederstedem, Bl. 4225

im Abschnitt Umspannanlage (UA) Wengerrohr bis UA Niederstedem

und der

220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Niederstedem - Pkt. Meckel, Bl. 4531

FFH-Screening

FFH-Screening für den Neubau der 110-/380-Höchstspannungsfreileitung Punkt (Pkt.) Metternich - Niederstedem, Bauleitnummer (Bl.) 4225, für den Abschnitt von der Umspannanlage (UA) Wengerohr bis UA Niederstedem, 3. Genehmigungsabschnitt (3. GA) und der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Pkt. Meckel, Bl. 4531

Auftraggeber:

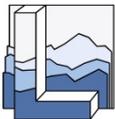
Amprion GmbH

Abt. A-PS-M

Robert-Schuman-Straße 7

44263 DORTMUND

Auftragnehmer:



Büro für Landschaftsplanung GmbH

LANDSCHAFT !

Landschaftsarchitekten AKNW

Bachstraße 22 52066 Aachen

Tel (0241) 50 00 67 Fax (0241) 50 99 95

mail@landschaft-ac.de

Bearbeitung:

P. Aubry

I. Groten

S. Krischkowsky

N. Rath

T. Talke

Aufgestellt, Februar 2020

Verzeichnis des Textteiles, der Karten und Pläne

Anlage

14.9.1 Erläuterungsbericht

14.9.2 Übersichtsplan der Natura 2000-Gebiete M. 1: 50.000

Inhaltsverzeichnis

1	FFH-SCREENING	1
1.1	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	1
1.2	ARBEITSMETHODE.....	1
2	BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE	2
2.1	NATURA 2000-GEBIET "KYLLHÄNGE ZWISCHEN AUW UND DAUFENBACH".....	2
2.2	NATURA 2000-GEBIET "MOSELHÄNGE UND NEBENTÄLER DER UNTEREN MOSEL".....	4
2.3	NATURA 2000-GEBIET "LIESER ZWISCHEN MANDERSCHEID UND WITTLICH".....	8
2.4	NATURA 2000-GEBIET "FERSCHWEILER PLATEAU".....	10
2.5	NATURA 2000-GEBIET "MESENBERG UND ACKERFLUR BEI WITTLICH".....	13
2.6	NATURA 2000-GEBIET "UNTERE KYLL UND TÄLER BEI KORDEL".....	15
2.7	NATURA 2000-GEBIET "SAUERTAL UND SEITENTÄLER".....	17
2.8	NATURA 2000-GEBIET "WÄLDER ZWISCHEN WITTLICH UND COCHEM".....	20
3	POTENZIELLE WIRKUNGEN DES VORHABENS.....	23
3.1	FLÄCHENINANSPRUCHNAHME.....	23
3.2	TRENNUNG UND VERINSELUNG.....	23
3.3	BAUBEDINGTE WIRKUNGEN	24
4	PROGNOSE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN.....	25
4.1	NATURA 2000-GEBIET "KYLLHÄNGE ZWISCHEN AUW UND DAUFENBACH".....	25
4.2	NATURA 2000-GEBIET "MOSELHÄNGE UND NEBENTÄLER DER UNTEREN MOSEL".....	26
4.3	NATURA 2000-GEBIET "LIESER ZWISCHEN MANDERSCHEID UND WITTLICH".....	29
4.4	NATURA 2000-GEBIET "FERSCHWEILER PLATEAU".....	30
4.5	NATURA 2000-GEBIET "MESENBERG UND ACKERFLUR BEI WITTLICH".....	33
4.6	NATURA 2000-GEBIET "UNTERE KYLL UND TÄLER BEI KORDEL".....	34
4.7	NATURA 2000-GEBIET "SAUERTAL UND SEITENTÄLER ".....	36
4.8	NATURA 2000-GEBIET "WÄLDER ZWISCHEN WITTLICH UND COCHEM".....	39
5	ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS.....	41
6	HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN, FEHLENDE KENNTNISSE UND PRÜF-METHODEN ODER TECHNISCHE LÜCKEN	42
7	LITERATURVERZEICHNIS	43

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302).....	3
Abb. 2 :	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (DE-5809-301).....	5
Abb. 3:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301).....	8
Abb. 4:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301).....	11
Abb. 5:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301).....	14
Abb. 6:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301).....	16
Abb. 7:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301).....	18
Abb. 8:	Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401).....	21

1 FFH-Screening

Im Umkreis der geplanten Leitungstrassen befinden sich verschiedene Natura 2000-Gebiete (s. Anlage 14.9.2 - Übersichtsplan). Zur Feststellung, ob der Neubau zu Beeinträchtigungen der Schutzzwecke der Gebiete führen kann, wird pro Gebiet ein Screening (FFH-Vorprüfung) durchgeführt. Kann eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig.

Zur Eingrenzung des Untersuchungsraumes werden alle Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 5 km zu den geplanten Leitungstrassen betrachtet. In einer Entfernung von mehr als 5 km ist nicht mit Auswirkungen durch den Bau der Freileitungen in einem vorhandenen Trassenband (mit Vorbelastungen) zu rechnen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der FFH-Screening bilden Art. 6 Abs. 3 und Abs. 4 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ^[i], welche durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ^[iii] in nationales Recht umgesetzt worden ist.

Entsprechend § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

1.2 Arbeitsmethode

Als erster Schritt wird anhand der Gebietsmeldungen ^[iii] überprüft, ob ein Natura 2000-Gebiet (hier Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) durch das Vorhaben direkt betroffen ist oder sich in der Nähe, hier im Umkreis von 5 km zu den geplanten Leitungen, befindet (siehe Anlage 14.9.2). Das Gebiet wird entsprechend seiner offiziellen Kennziffer und Bezeichnung benannt und beschrieben. Bei den Beschreibungen wird auf den Schutzgegenstand mit seinen Schutzzwecken eingegangen, sie sind den Gebietsmeldungen entnommen und werden daher nachstehend als Zitat gekennzeichnet.

Neben dem Darlegen der Natura 2000-Gebiete wird das Vorhaben mit den relevanten Wirkfaktoren auf den Schutzgegenstand untersucht und beschrieben. Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben werden daraufhin prognostiziert.

Abschließend erfolgt eine Einschätzung, ob das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgegenstandes führt und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

2 Beschreibung der Schutzgebiete

Im 5 km-Untersuchungsbereich sind insgesamt sieben FFH- und ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. Anlage 14.9.2).

Die folgenden acht Natura 2000-Gebiete liegen im 5 km Umfeld der vorhandenen bzw. geplanten Trasse:

- "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302)
- "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (DE-5809-301)
- "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301)
- "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301)
- "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301)
- "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301)
- "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301)
- "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401)

2.1 Natura 2000-Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach"

Das Natura 2000-Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302) erstreckt sich über eine Fläche von 376 ha im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg und des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Es erstreckt sich beidseitig der Kyll und ist in mehrere Teilflächen unterteilt (s. Abb. 1, siehe nächste Seite).

Das FFH-Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302) wird von der vorhandenen (Bl. 2409) sowie der geplanten Höchstspannungsfreileitung Bl. 4225 im zentralen Bereich bei der Wellkyller Mühle im Kylltal auf einer Länge von derzeit und zukünftig von bis zu ca. 609 m vom Schutzstreifen beansprucht. Hier befindet sich kein vorhandener oder geplanter Mast innerhalb des FFH-Gebietes.

An einer zweiten Stelle wird das FFH-Gebiet auf einer Länge von derzeit bis zu ca. 670 m und zukünftig von bis zu ca. 588 m vom geplanten Schutzstreifen der Freileitung am Rande des Tals des Grundgrabens südlich von Orenhofen beansprucht. Ein vorhandener Mast wird innerhalb des FFH-Gebietes demontiert und annähernd am selben Standort um ca. 13 m nach Norden versetzt ein neuer Mast gegründet.

Die nördlich vom Pkt. Meckel geplante Bl. 4531 befindet sich in einer Entfernung von mehr als 5 km und beeinträchtigt somit das FFH-Gebiet nicht.

Gebietsbeschreibung

Die untere Kyll fließt in einem 200 Meter tief in die Hochflächen des Bitburger Gutlandes eingeschnittenen Engtal. An den steilen, teils felsigen Hängen der Kyll und des ihr zufließenden Grundgrabens erstrecken sich überwiegend großflächig Buchenwälder bis ins Tal hinunter, verzahnt mit Eichen-Hainbuchen-Trockenwald und Schlucht- und Hangmischwald. In der Aue kommt stellenweise kleinflächig extensiv genutztes Grünland vor. Die struktur- und altholzreichen Wälder sind von höhlenbewohnenden Spechten besiedelt, und die Bechsteinfledermaus findet Quartiere zur

Bildung ihrer Wochenstuben. Die alten Bergwerksstollen im Gebiet werden von verschiedenen Fledermausarten als Winterquartier genutzt.

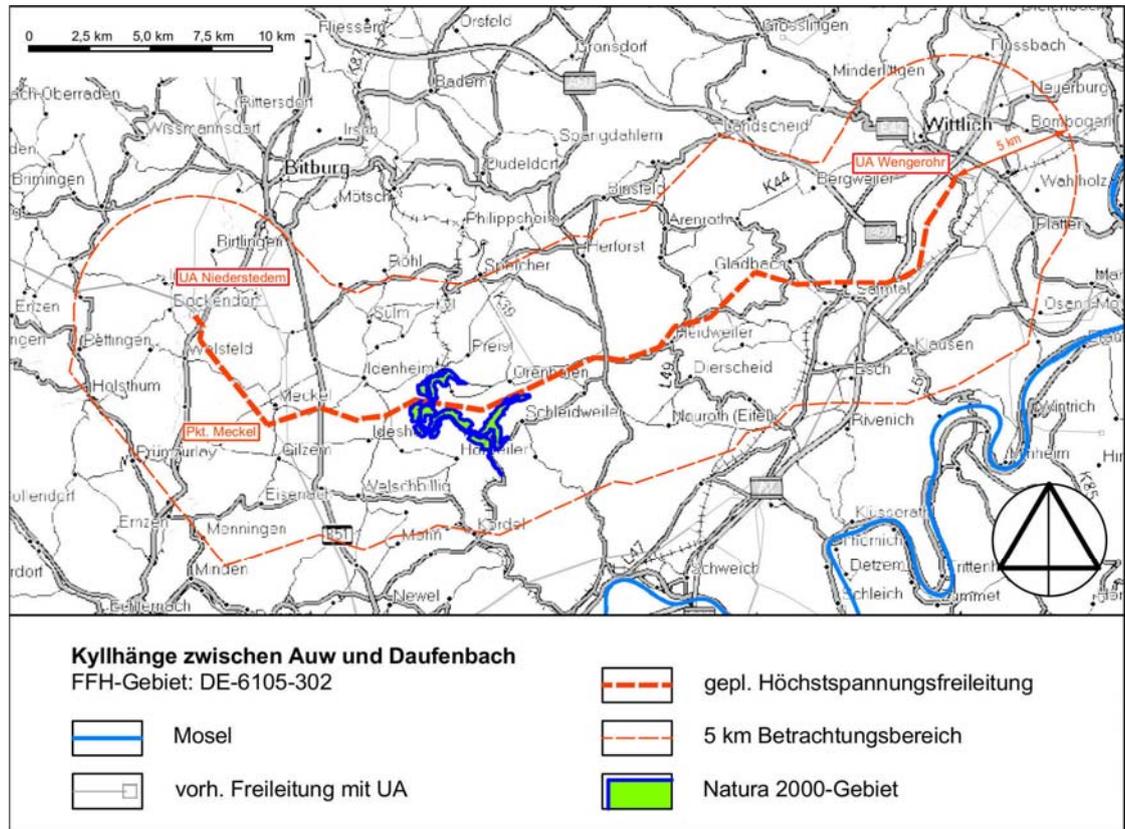


Abb. 1: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302)

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (= prioritärer Lebensraumtyp):*

- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- *9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- *91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,*
- *eines Lebensraummosaiks aus Wald, Felsen und artenreichen Wiesen an den Talhängen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse,*
- *von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen*

2.2 Natura 2000-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel"

Das Natura 2000-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (FFH-DE-5809-301) erstreckt sich über eine Fläche von 16.273 ha im Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte Koblenz, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Trier-Saarburg. Das Gebiet ist unterteilt in zahlreiche Teilflächen mit unterschiedlicher Größe. Das Natura 2000-Gebiet befindet sich im Abstand von ca. 3,9 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 2, nächste Seite).

Gebietsbeschreibung

Das Moseltal ist als ältestes deutsches Weinbaugebiet eine der herausragenden historischen Kulturlandschaften Deutschlands. Natur und Landschaft sind einzigartig und mit einer Vielzahl an Burgen und historisch geprägten Ortsbildern eine Attraktion für den Fremdenverkehr.

Von der deutsch-luxemburgischen Grenze bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz fließt die Mosel in zahlreichen Mäandern mit Prall- und Gleithängen über etwa 240 km Länge in einem tief eingeschnittenen Engtal. Zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden hat sich der Fluss 150 bis 300 Meter tief ins Grundgebirge aus Tonschiefern und Grauwacken eingeschnitten.

Die schmale Flussaue geht über eine ebenfalls schmale Niederterrasse in steil ansteigende, felsenreiche, hohe Hänge über. Diese brechen oben in scharfen Knicken gegen Terrassen - meist ist es die landwirtschaftlich intensiv genutzte Hauptterrasse - ab. Im "Cochemer Krampen" genannten Abschnitt der Mittelmosel zwischen den Ortschaften Bremm und Cochem ragen die Talhänge besonders beeindruckend steil und hoch auf und erreichen an der Calmont 378 Meter über Meereshöhe.

Die Hänge werden teils durch zahlreiche tiefeingeschnittene, enge und bewaldete Kerbtäler gegliedert, teils bilden sie langgestreckte, geschlossene, aber infolge des häufigen Gesteinswechsels der Emser Schichten lebhaft gegliederte Felswände.

Ähnlich wie im Oberen Mittelrheintal sind auch hier das enge Flusstal mit den Steillagen und ein sommerwarmes Klima die natürliche Voraussetzung für Qualitätsweinbau in Terrassenkultur an zur Sonne günstig liegenden Hängen. Gleichzeitig sind dies auch die Bereiche großer floristischer und faunistischer Vielfalt. Das sommerwarme und wintermilde Klima verbunden mit einem Reichtum an kleinräumig wechselnden und auch großflächigen Trockenbiotopstandorten macht das Moseltal zu einem der in Deutschland naturgemäß wenigen herausragenden Gebieten seltener und gefährdeter wärme- und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften.

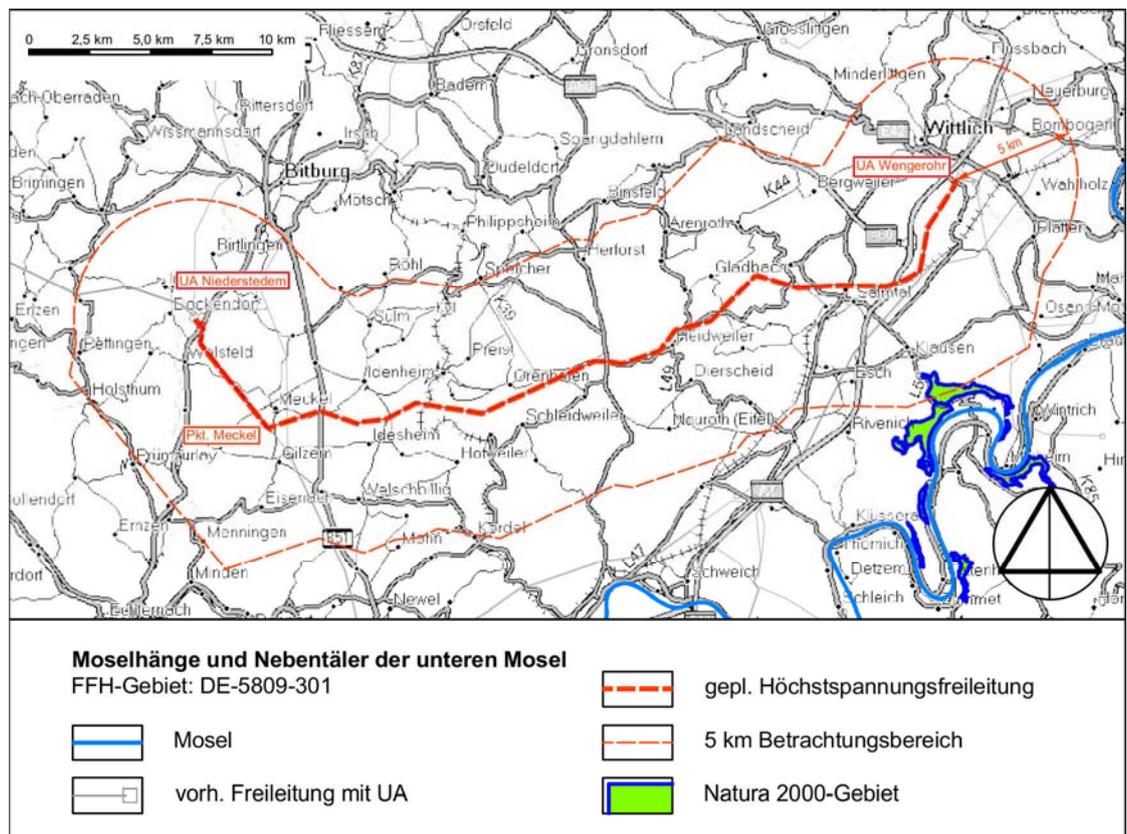


Abb. 2: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (DE-5809-301)

Charakteristische, in Deutschland stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten, die im Biotopmosaik aus Weinbergen und Weinbergsbrachen mit Terrassenmauern, Felsfluren, Geröllhalden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockengebüschen und lichten Trockenwäldern optimale Lebensbedingungen vorfinden sind Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*), Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), Apollofalter (*Parnassius apollo ssp. vinningensis*), Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*), Zippammer, Smaragd- und Mauereidechse, Schlingnatter sowie das Rheinische Fingerkraut (*Potentilla rhenana*), eine der seltensten endemischen Pflanzenarten Deutschlands.

Besonders im Klotten-Treiser Moseltal fallen die großflächigen Buchsbaum-Gebüsch auf, die an der Mittelmosele ihre nördlichste Verbreitung erreichen. Dieses immergrüne Gehölz ist ein Vertreter der mediterranen Flora, dessen weißlich-gelbe Blüten im März und April bei warmer und feuchter Luft einen charakteristischen Duft verströmen.

Mit diesen Trockenbiotopen mosaikartig verzahnt sind auch die vielfältigen, je nach Standort und Exposition unterschiedlichen Waldgesellschaften der Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder und die Vorkommen des Spitzhorn-Sommerlinden-Blockschuttwaldes. Alt- und totholzreiche Wälder, die von Schwarzspecht, Hirschkäfer und Fledermäusen besiedelt werden, finden sich vor allem im Übergangsbereich zu den Hochflächen von Eifel und Hunsrück sowie auf den Hochflächen selbst. In den Kerbtälern der Moselzuflüsse dominieren Eichen-Hainbuchen-Niederwälder. Vor allem im moselnahen Zuflussbereich der Bäche sind Trockenwälder, Wälder mittlerer Standorte oder Mosaik aus beiden Waldtypen ausgebildet. Das Gebiet gilt als Schwerpunkt des Vorkommens von Eichen-Niederwald in Deutschland. Die Niederwälder im Gebiet beherbergen mit die individuenreichsten Populationen des stark gefährdeten Haselhuhns in Rheinland-Pfalz.

Zu den Bächen, die im Gebiet zwischen Klüsserath an der Mittelmosel und Winningen im Unteren Moseltal aus der Eifel der Mosel zufließen, gehören Eller-, Endert-, Pomer- und Elzbach, vom Hunsrück her Flaum- und Dünnbach, Lütz-, Bay- und Ehr- und Brodenbach sowie Alkenner, Oberfeller und Aspeler Bach. Diese naturnahen Fließgewässer der verzweigten Nebentäler der Mosel mit ihren bewaldeten Hängen sind wichtiger Teil des FFH-Gebietes. Sie beherbergen die typischen Lebensgemeinschaften strukturreicher, sauberer Mittelgebirgsbäche mit Groppe, Bachneunauge, Steinkrebs und Eisvogel. In Verbindung mit den vielfältigen Offenlandbiotopen und Laubwaldbereichen dienen sie Fledermäusen als Jagdbiotope.

In einer Kirche im Moseltal siedelt die größte Mausohrkolonie in Rheinland-Pfalz.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (= prioritärer Lebensraumtyp):*

- 3150 - *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition*
- 3260 - *Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis*
- 4030 - *Europäische trockene Heiden*
- *40A0 - *Subkontinentale peripannonische Gebüsche*
- 5110 - *Stabile xerothermophile Gebüschformationen mit Buxus sempervirens an Felshängen (Berberidion p.p.)*
- *6110 - *Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi*
- *6210 - *Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)*
- *6230 - *Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)*
- 6410 - *Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (Eu-Molinion)*
- 6430 - *Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume*
- 6510 - *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis und Sanguisorba officinalis)*
- 8150 - *Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe*
- 8220 - *Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation*

- 8230 - *Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)*
- 9110 - *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*
- 9130 - *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*
- 9160 - *Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)*
- 9170 - *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)*
- *9180 - *Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)*
- *91E0 - *Erlen- und Eschenwälder und Weichholz-Auenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie (* = prioritäre Art):

Säugetiere

- *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)*
- *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Amphibien

- *Gelbbauchunke (Bombina variegata)*

Fische und Rundmäuler

- *Bachneunauge (Lampetra planeri)*
- *Groppe (Cottus gobio)*

Käfer

- *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*

Schmetterlinge

- **Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)*

Krebse

- **Steinkrebs (Austropotamobius torrentium)*

Pflanzen

- *Grünes Besenmoos (Dicranum viride)*
- *Prächtiger Dünnpfarn (Trichomanes speciosum)*

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (DE-5809-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung und Wiederherstellung:

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses,*
- *von Laubwäldern,*

- von nicht intensiv genutztem Grünland, artenreichem Mager- und Pionierrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quartieren in Höhlen und Stollen

2.3 Natura 2000-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich"

Das FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301), welches eine Größe von 1.346 ha aufweist und innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich liegt, befindet sich in ca. 4,2 km Abstand zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 3).

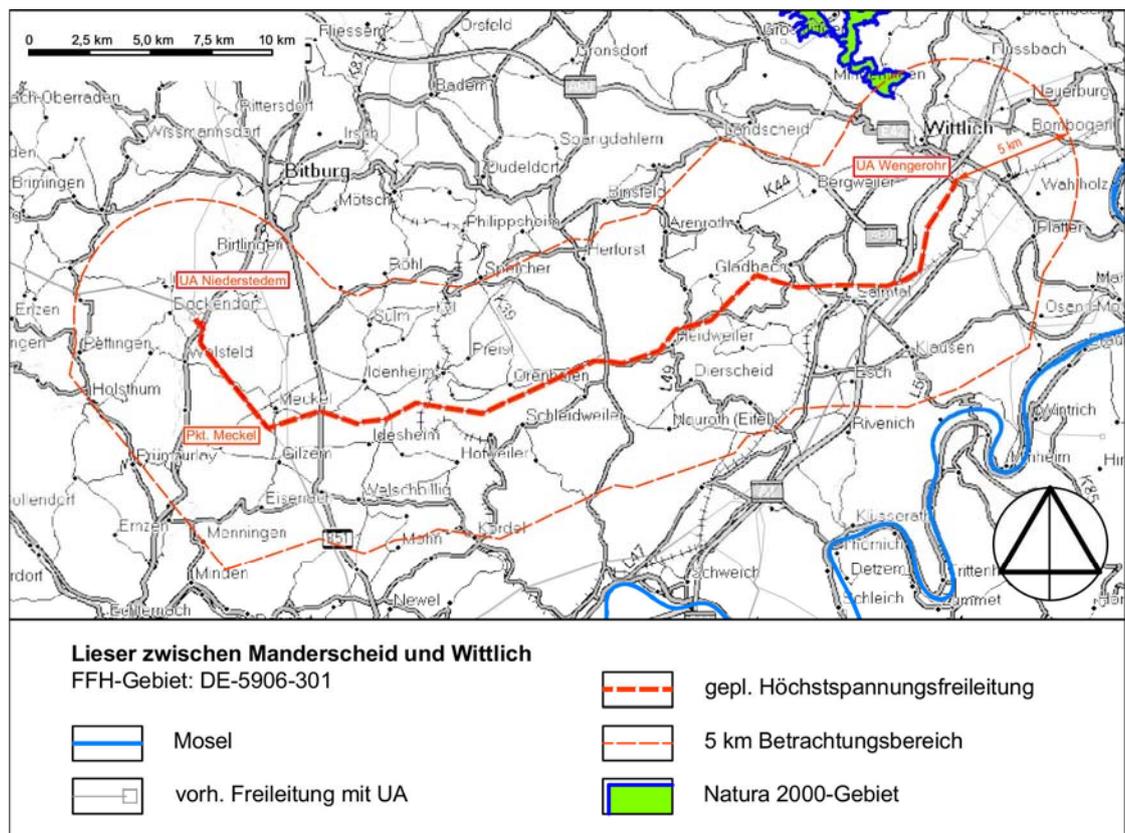


Abb. 3: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301)

Gebietsbeschreibung

Die Lieser bildet ein tief eingeschnittenes enges Kerbtal mit zahlreichen Talmäandern. Der gesamte Talabschnitt ist weitgehend unerschlossen und naturnah sowie störungsarm. Dies begründet die große Bedeutung der Lieser als überregional wirksames Vernetzungselement. Während die steilen Hänge fast durchgehend bewaldet sind, ist die schmale Talsohle überwiegend von Offenland geprägt. Den naturnahen Bachlauf säumen über weite Strecken charakteristische Bachufergehölze und feuchte Hochstaudenfluren. Bei ausreichender Breite befindet sich auf der Talsohle extensiv genutztes und feuchtes Grünland.

Die ehemals vorherrschende Niederwaldwirtschaft an den Talhängen wird heute nur noch vereinzelt praktiziert. Die Vielstämmigkeit der Bäume ist jedoch ein markanter

*Hinweise darauf, dass die Niederwaldwirtschaft noch bis in jüngste Zeit im Liesertal erfolgte. An steilen sonnenexponierten Hängen befinden sich häufig von Felsen durchsetzte lichte Trockenwälder. An schattigen schuttreichen Hängen und in den von Quellbächen durchsickerten engen Seitentälern des Liesertales stehen typische Schluchtwälder, die sich durch einen ausgesprochenen Reichtum an Farnen, Moosen und ansprechenden Kräutern auszeichnen, wie zum Beispiel das blassviolett blühende und wohlriechende Ausdauernde Silberblatt (*Lunaria rediviva*).*

Auch kulturgeschichtlich ist das Liesertal überaus attraktiv. Die Doppelburg von Manderscheid ist ein von Touristen viel besuchtes Ziel.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (= prioritärer Lebensraumtyp):*

- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- *9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- *91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie (= prioritäre Art):*

Fische und Rundmäuler

- Groppe (*Cottus gobio*)

Käfer

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Schmetterlinge

- *Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Pflanzen

- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet

"Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung und Wiederherstellung:

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,*
- *von Laubwald und ungenutzten Schluchtwaldanteilen,*
- *von nicht intensiv genutztem Grünland und unbeeinträchtigten Felslebensräumen*

2.4 Natura 2000-Gebiet "Ferschweiler Plateau"

Das FFH-Gebiet "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301), welches eine Größe von 2.430 ha aufweist und innerhalb des Eifelkreises Bitburg-Prüm liegt, befindet sich im Abstand von ca. 0,3 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 4, nächste Seite).

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet umfasst einzelne charakteristische und ganz unterschiedliche Landschaftsbestandteile der Sandsteinhochfläche des Ferschweiler Plateaus. Das Hochplateau mit 350-400 Metern über Meereshöhe setzt sich ab von teils steilen Hängen mit schroffen Felsformationen und schluchtartigen Tälern. In den Felsen befinden sich zahlreiche Höhlen und metertiefe Felsspalten. Eine Besonderheit in der Umgebung sind die Keuperscharren, erosionsbedingte kleinflächige Erhebungen in Hanglagen. An der Schichtgrenze zwischen Keuper und Luxemburger Sandstein treten zahlreiche Quellen aus.

Zum Gebiet gehören außerdem naturnahe Abschnitte der Mittelgebirgsbäche Enz und Prüm. Das Prümtal bildet eine teilweise 150 Meter tiefe Schlucht in der Hochflächenlandschaft. Die Talhänge sind mehrfach abgestuft. Die beiden Fließgewässer sind über weite Strecken nur gering belastet und Lebensraum anspruchsvoller Fischarten wie Groppe und Bachneunauge.

Die Sandsteinhochfläche des Ferschweiler Plateaus, die weitgehend außerhalb der FFH-Grenzen liegt, wird vorwiegend landwirtschaftlich zu etwa gleichen Teilen als Acker und Grünland genutzt, während die zum FFH-Gebiet gehörenden stufigen Hänge der Plateauränder und die Steilhänge überwiegend bewaldet sind. Bei den Laubwäldern dominieren Buchenwälder über Eichen-Hainbuchenwälder. Gesteinshaldenwälder sind selten. Teilweise großflächige altholzreiche Buchen- und Eichenwälder erstrecken sich im Bedhard und nordöstlich des Ortes Peffingen bis Wissmannsdorf. Schwarz-, Grau-, Grün- und Mittelspecht und Wochenstuben der Bechsteinfledermaus in diesen Wäldern sind Anzeiger für Struktureichtum. Eine Besonderheit sind die seltenen Orchideen-Buchenwälder, die kleinflächig beispielsweise am Römersköpfchen zu finden sind. Südlich des Ortes Schankweiler zwischen Klause Schankweiler und Wikingerburg existieren gut ausgebildete Sumpf- und Bruchwälder auf einem Niedermoorstandort.

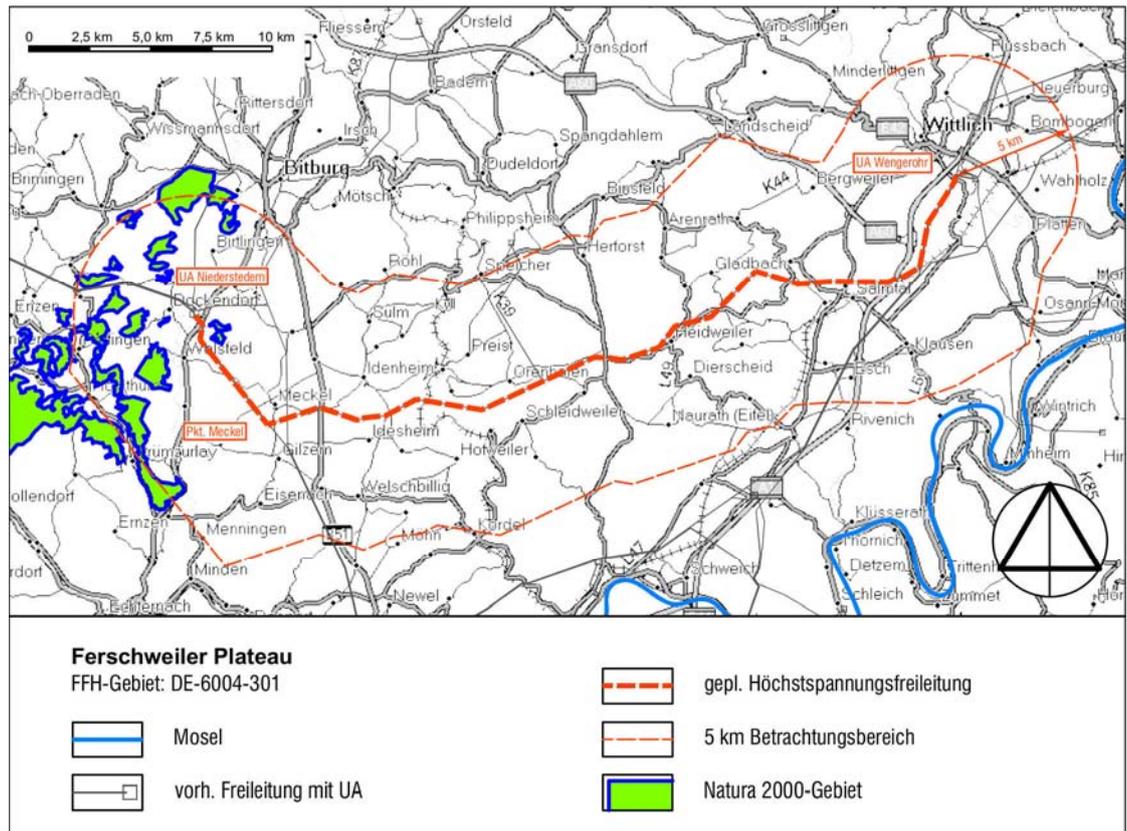


Abb. 4: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301)

*Kennzeichnend für die Keuperscharren an den Hängen in der Umgebung des Plateaus ist ein Vegetationsmosaik aus offenen Steinmergelflächen, Trocken- und Halbtrockenrasen, seltenen Flechten- und Moosgesellschaften, wärmeliebenden Gebüschern und Waldkiefern. Als Lebensraum zahlreicher wärme- und trockenheitsliebender, gefährdeter Tier- und Pflanzenarten haben die extensiv genutzten Kalk-Magerrasen der Scharren eine ganz besondere Bedeutung in Rheinland-Pfalz. Die zum Teil großflächigen Halbtrockenrasen, mit Schwerpunkt im Raum Holsthum, sind durch extensiv genutzte Wiesen und Weiden untereinander und mit den Nass- und Feuchtwiesen der Auen vernetzt. Ihre Ausbildung als Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum*) ist auf eine extensive Beweidung zurückzuführen. Sie weisen das nahezu vollzählige Tagfalterspektrum der Halbtrockenrasen der Eifel auf. Typische Vertreter der kurzrasigen, gebüschfreien Halbtrockenrasen mit "Störstellen" sind das Kugelblumen-Grünwidderchen (*Jordanita gobulariae*) und der Ehrenpreis-Schneckenfalter (*Melitaea aurelia*), die hier hohe Individuendichten erreichen. Die Berg-Singzikade (*Cicadetta montana*) kommt auf Halbtrockenrasen mit Wacholderbüschen, die an lichte Kiefernwälder grenzen, regelmäßig vor. Der Kleine Schlehen-Zipfelfalters (*Satyrium acaciae*) lebt an niedrigwüchsigen Schlehen trockenheißer Standorte.*

*Vor allem die Übergangsbereiche der Kalktrockenrasen zu lichten Kiefernwäldern sind reich an Orchideen. Typische Vertreter sind das in Rheinland-Pfalz gefährdete Netzblatt (*Goodyera repens*) und die stark gefährdete Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*). Biotopkomplexe aus Wäldern, zum Teil Kiefernwäldern, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, offenen Böden und Pionierfluren werden von*

Baumfalke und Heidelerche besiedelt. Bis Anfang der achtziger Jahre war auch der Ziegenmelker als Charakterart dieser Vegetationskomplexe hier vertreten.

*Die Felsformationen, Höhlen und Stollen in den Tälern im Raum des Ferschweiler Plateaus wie beispielsweise die Felsbänder an der Prüm im Bereich Prümzurlay sind wichtige Fledermausquartiere. Die freistehenden Sandsteinfelsen bieten dem Wanderfalken Brutmöglichkeiten, die kühl-feuchten Sandsteinfelsschluchten sind Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*).*

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (= prioritärer Lebensraumtyp):*

- 3150 - *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*
- 3260 - *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- 5130 - *Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen*
- *6210 - *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)*
- 6430 - *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
- 6510 - *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*
- *7220 - *Kalktuffquellen (Cratoneurion)*
- *8160 - *Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas*
- 8210 - *Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation*
- 8220 - *Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation*
- 9110 - *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*
- 9130 - *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*
- 9150 - *Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)*
- 9160 - *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)*
- 9170 - *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)*
- *9180 - *Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)*
- *91E0 - *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie (= prioritäre Art):*

Säugetiere

- *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)*
- *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Fische und Rundmäuler

- *Groppe (Cottus gobio)*
- *Lachs (Salmo salar)*

Schmetterlinge

- **Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)*

Pflanzen

- *Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum)*

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,*
- *von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,*
- *von nicht intensiv genutztem Grünland, unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigen Lebensraummosaik und von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,*
- *von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen.*

2.5 Natura 2000-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich"

Das FFH-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301), welches eine Größe von 205 ha aufweist und innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich liegt, befindet sich im Abstand von ca. 1,6 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 5, nächste Seite).

Gebietsbeschreibung

In der durch Salm, Lieser und Alfbach gegliederten Landschaft der Wittlicher Senke dominieren die landwirtschaftlich (intensiv) genutzten Offenlandbiotop. Äcker und Grünland nehmen große Flächen ein. Wälder finden sich hauptsächlich auf den Höhenrücken. Ihr Anteil ist mit ca. 20% gering. Zwischen Wittlich und Klausen finden sich stärker bewaldete Flächen, geprägt von reichstrukturierten Altholzbeständen, vor allem Eiche. Hier, südwestlich von Wittlich, befindet sich die westliche der beiden Teilflächen des FFH-Gebietes, die das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes und NSG Mesenberg umfasst.

*Das Gebiet "Mesenberg" zeichnet sich aus durch einen eng verzahnten Komplex tümpel- und altholzreicher Laub- Nadelwaldbestände mit einem geringeren Anteil an Ginsterheide, ehemaligen Schafweiden und Streuobstwiesen, offenen Rohböden, Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen. Die Vielfalt an Lebensräumen begünstigt viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die wegen ihrer Spezialisierung auf eine solche Strukturvielfalt angewiesen sind. Amphibien wie Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Bergmolch und Fadenmolch, eine Vielzahl an Schmetterlingsarten wie der Braune Feuerfalter (*Lycaena tityrus*) oder der Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus*) und *Branchipus schaefferi*, eine in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Art der Blattfußkrebse, sind im Gebiet ebenso heimisch wie der Rauhe Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*) oder das Große Zweiblatt (*Listera ovata*). Das eng verzahnte Mosaik an Lebensräumen begünstigt das Vorkommen der Gelbbauchunke*

(*Bombina variegata*), die auf temporäre Gewässer in Waldnähe angewiesen ist und hier ihre nördliche Verbreitungsgrenze und einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz besitzt. Die Altholzinseln sind Habitate des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*).

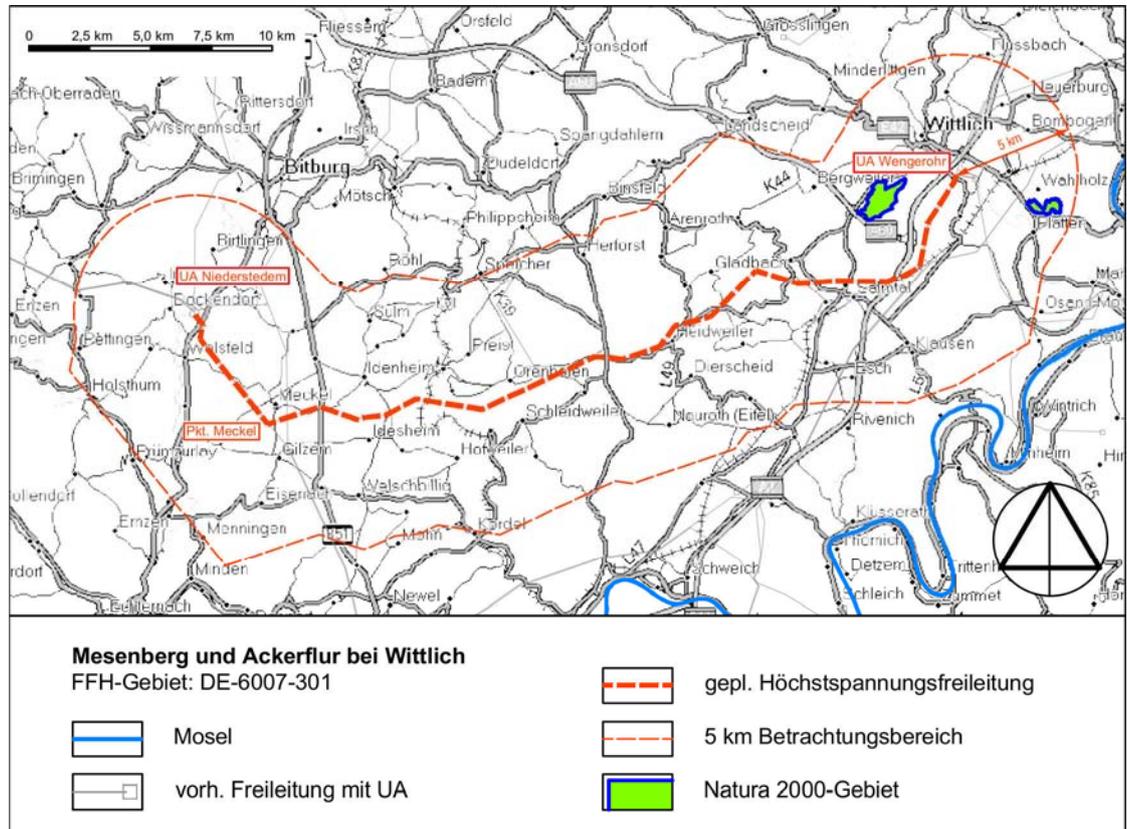


Abb. 5: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301)

Die östliche Teilfläche des FFH-Gebietes ist eine von einer Bachaue durchzogene Ackerflur südöstlich des Ortes Wengerohr. Die Landschaft um die Ortschaft Wengerohr wird großflächig ackerbaulich bewirtschaftet. Bedeutsam ist die Fläche durch das Vorkommen der Dicken Trespe (*Bromus grossus*), die vorzugsweise als Begleitpflanze in Getreidefeldern auftritt. In Deutschland existieren Nachweise der Dicken Trespe außer in Rheinland-Pfalz nur noch in Bayern und Baden- Württemberg.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie:

Amphibien

- *Gelbbauchunke (Bombina variegata)*

Käfer

- *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*

Pflanzen

- *Dicke Trespe (Bromus grossus)*

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

- *Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigen Landlebensraummosaiken*

2.6 Natura 2000-Gebiet "Untere Kyll und Täler bei Kordel"

Das FFH-Gebiet "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301), welches eine Größe von 505 ha aufweist und innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg und der Kreisfreien Stadt Trier liegt, befindet sich im Abstand von ca. 4,8 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 6, nächste Seite).

Gebietsbeschreibung

*Die engen Täler der unteren Kyll und ihrer Nebengewässer haben sich tief in die Buntsandsteinhochflächen des südlichen Gutlandes eingeschnitten. Die steilen, teils felsigen Hänge sind oft bis ins Tal hinab bewaldet. Breitere Abschnitte der Talsohle werden als Grünland genutzt. Die struktur- und altholzreichen Buchenwälder entlang der Täler wechseln sich ab mit trockenem Eichen-Hainbuchen- und Schlucht- und Hangmischwald. In den altholzreichen Wäldern leben Schwarzspecht und Hohлтаube und sie sind Wuchsort des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*).*

*Zur Fels- und Gesteinshaldenvegetation exponierter Standorte zählen Felsenbirnen-Zwergmispelgebüsch (*Cotoneaster-Amelanchieretum*) und Trockenrasengesellschaften. Die Halbtrockenrasenbiotope im Naturschutzgebiet "Hang am Hohengöbel" beherbergen eine artenreiche Fauna und Flora, darunter zahlreiche seltene und bestandsbedrohte Orchideen-, Insekten- und Vogelarten, beispielsweise das Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) und der Neuntöter.*

*An den naturnahen Abschnitten der Kyll und ihrer Nebengewässer finden sich die typischen Lebensgemeinschaften der Mittelgebirgsbäche. Charakteristische Vertreter sind die hier vorkommenden Libellenarten Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) und Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und auch die Was-*

seramsel. Die Gewässerabschnitte im Gebiet sind Lebensraum der anspruchsvollen Fischarten Groppe und Bachneunauge.

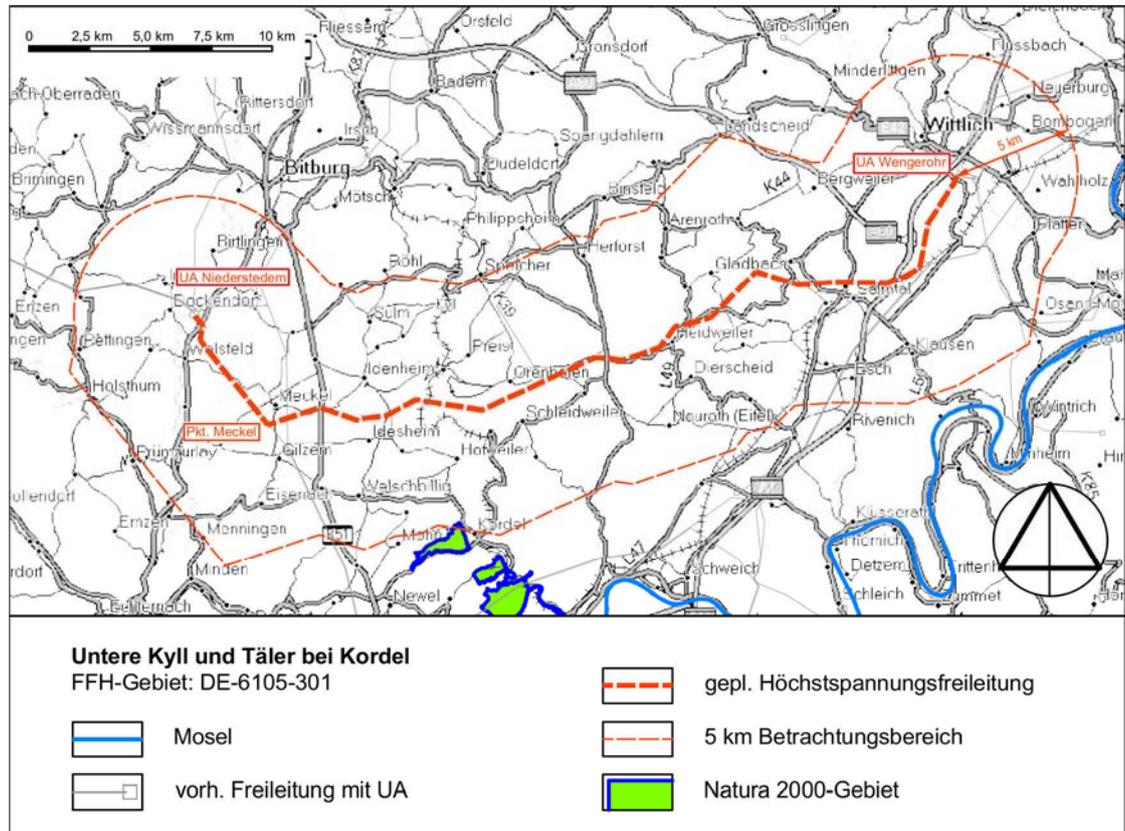


Abb. 6: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301)

Im Mündungsbereich der Kyll bei Trier in die Mosel finden noch natürliche dynamische Abtragungs- und Auflandungsprozesse statt. Das kleinräumige Biotopmosaik aus trockenen und nass-feuchten Wald- und Offenlandbiotopen und stehenden Gewässern besitzt eine wichtige Rastplatzfunktion für Vogelarten der Flussauen. An der Kyllmündung sind noch Reste von Weichholz-Fussauenwald vorhanden.

Die alten Bergwerksstollen und Wälder im Gebiet sind Lebensraum von Fledermäusen.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (= prioritärer Lebensraumtyp):*

- 3150 - *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*
- 3260 - *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- *6210 - *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)*
- 6430 - *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

- 6510 - *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*
- 8220 - *Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation*
- 8230 - *Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)*
- 9110 - *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*
- 9130 - *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*
- 9170 - *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)*
- *9180 - *Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)*
- *91E0 - *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie:

Pflanzen

- *Prächtiger Dünnpfarn (Trichomanes speciosum)*

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,*
- *von Buchen, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwald,*
- *von nicht intensiv genutztem Grünland, möglichst ungestörten feuchten Felsen und steilen Bachtälern, auch für den Prächtigen Hautfarn,*
- *von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen*

2.7 Natura 2000-Gebiet "Sauertal und Seitentäler"

Das FFH-Gebiet "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301), welches eine Größe von 1.879 ha aufweist und innerhalb des Eifelkreises Bitburg-Prüm und des Kreises Trier-Saarburg liegt, befindet sich im Abstand von ca. 3,2 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 7, nächste Seite).

Gebietsbeschreibung

Sauer, Prüm und Nims haben sich in engen und windungsreichen Tälern bis zu 200 Meter tief in die umgebenden Sandstein-Hochflächen eingeschnitten. Die durch Terrassen mehrfach gestuften Talhänge sind teils bewaldet, teils von Offenland geprägt.

Von großem Wert für den Arten- und Lebensraumschutz sind ihre reich gegliederten und engräumig verzahnten Biotopmosaiken aus extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen, thermophilen Gebüschern, vielfältig strukturierten Waldrandbereichen, Felsformationen, Höhlen und Stollen. Sie bieten ideale Lebensbedingungen für zahlreiche seltene Fledermausarten wie Fransenfledermaus (Myotis nattereri).

ri) und die wärmeliebende Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*). Die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) erreicht an der mäßig eutrophierten Sauer aufgrund der enormen Insektenproduktion sehr hohe Dichten. Die Felsbänder an Sauer und Prüm sind bedeutende Lebensräume insbesondere für die vom Aussterben bedrohte Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*). Die strukturreichen Streuobst- und Magergrünlandbiotope dienen den Fledermäusen als Jagd- und Nahrungshabitat.

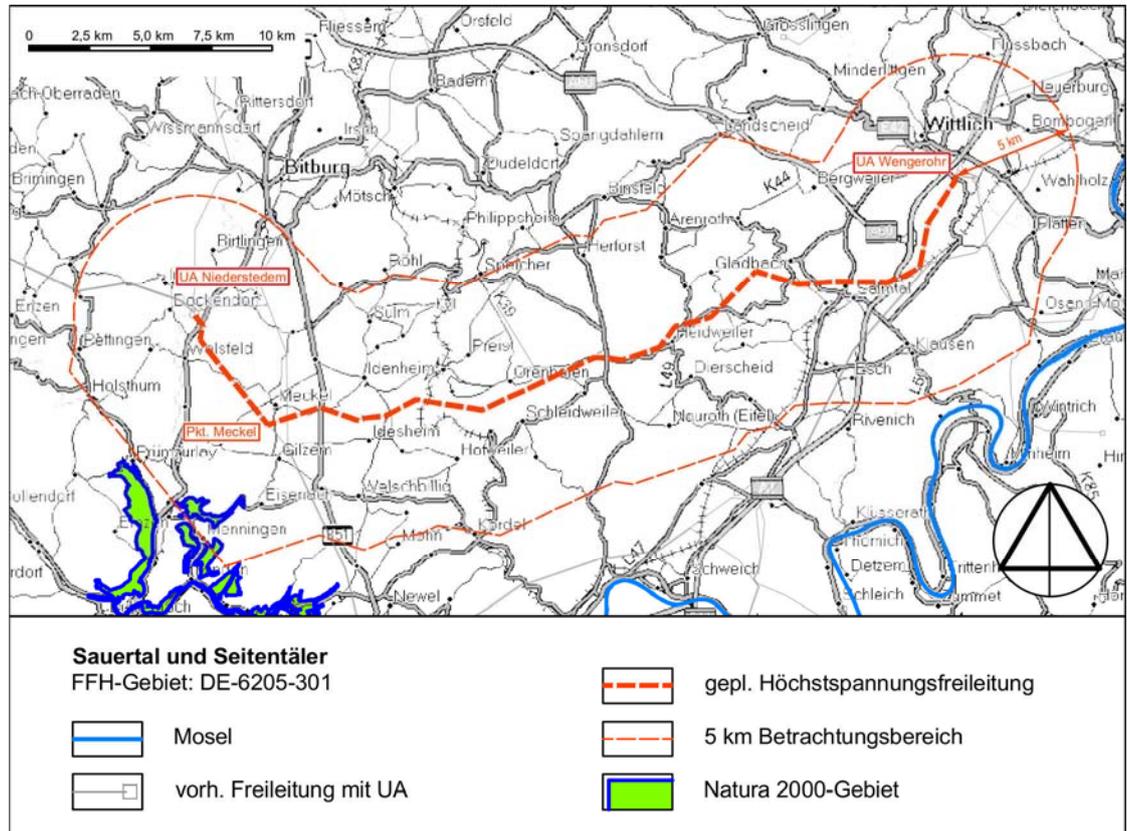


Abb. 7: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301)

Die ausgedehnten Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen an den Hängen des Sauertales beherbergen zahlreiche Orchideen und eine Vielzahl seltener Tagfalterarten. Der in Rheinland-Pfalz stark gefährdete Ehrenpreis-Schneckenfalter (*Melitaea aurelia*) hat hier sehr große Vorkommen.

Die sonnenexponierten Hänge tragen naturnahe Trocken- und Gesteinshaldenwälder. Bei den Waldbiotopen abseits der Steilhänge dominieren Buchenwälder. Eine Besonderheit der Trockenstandorte ist der kalkliebende Orchideen-Buchenwald mit der für ihn typischen Anhang II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

Die Wald- und Offenlandbiotope stehen in enger Beziehung zu den Lebensräumen der Gewässer und ihrer Auen. Als Vernetzungssachse zwischen der Mosel im Süden und der Our im Norden kommt der Sauer für die überregionale Ausbreitung von Arten eine zentrale Bedeutung zu.

Obwohl die Sauer abschnittsweise und die Prüm im Unterlauf durch wasserbauliche Maßnahmen erkennbar verändert sind und die Aue durch intensive Grünlandnut-

zung, teilweise auch durch Ackerbau geprägt ist, sind noch naturnahe Bereiche mit einem typischen Biotop- und Artenpotenzial erhalten. Dies betrifft beispielsweise die Sauer bei der Ortschaft Langsur im Mündungsbereich in die Mosel wie auch die rudimentären Weichholz-Flussauenwälder auf den Inseln. Als Vertreter der im Gebiet vorkommenden Fisch- und Insektenarten naturnaher Fließgewässer sind die anspruchsvollen Arten Groppe, Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) zu nennen. Die Population der Kleinen Zangenlibelle an der Sauer ist wie auch das Vorkommen der Gestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) in den Kalktuffquellen von landesweiter Bedeutung.

Schutzgegenstand

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (* = prioritärer Lebensraumtyp):

- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- *6110 - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
- *6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- *7220 - Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
- *8160 - Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
- 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)
- 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- *9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- *91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie (* = prioritäre Art):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Amphibien

- *Kamm-Molch (Triturus cristatus)*

Fische und Rundmäuler

- *Groppe (Cottus gobio)*
- *Lachs (Salmo salar)*

Schmetterlinge

- *Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)*
- **Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)*

Pflanzen

- *Frauenschuh (Cypripedium calceolus)*
- *Prächtiger Dünnpfarn (Trichomanes speciosum)*

Erhaltungsziele

Gemäß der "Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008" ^[iv] sind im Gebiet "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische,*
- *von Kleingewässern (z. B. für Kammolch),*
- *von teils orchideenreichem Buchenwald, von Schluchtwald, an den Hängen auch von altholzreichem und lichthem Eichen-Hainbuchenwald,*
- *von artenreichen und teils orchideenreichen Mäh- und Magerwiesen,*
- *von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen*
- *von unbeeinträchtigten Felslebensräumen teils in Abbaugeländen*

2.8 Natura 2000-Gebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem"

Das Vogelschutzgebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401) erstreckt sich über eine Fläche von 23.563 ha im Bereich der Landkreise Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Rhein-Hunsrück-Kreis und Vulkaneifel. Es erstreckt sich beidseitig der Mosel und ist in mehrere Teilgebiete unterteilt. Das Vogelschutzgebiet befindet sich im Abstand von ca. 2,9 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe Abb. 8, siehe nächste Seite).

Gebietsbeschreibung

Ausgedehnte Mischwälder mit hohem Eichenanteil im Einzugsbereich von Wittlicher Senke und Moseltal.

Die Wälder sind Verbreitungsschwerpunkt der Spechtarten in Rheinland-Pfalz, insbesondere des Mittelspechtes, der in diesem Gebiet sein größtes Vorkommen im

nördlichen Landesteil besitzt. Die Ausdehnung und relative Ungestörtheit des Gebietes machen es für Waldvogelarten bedeutsam.

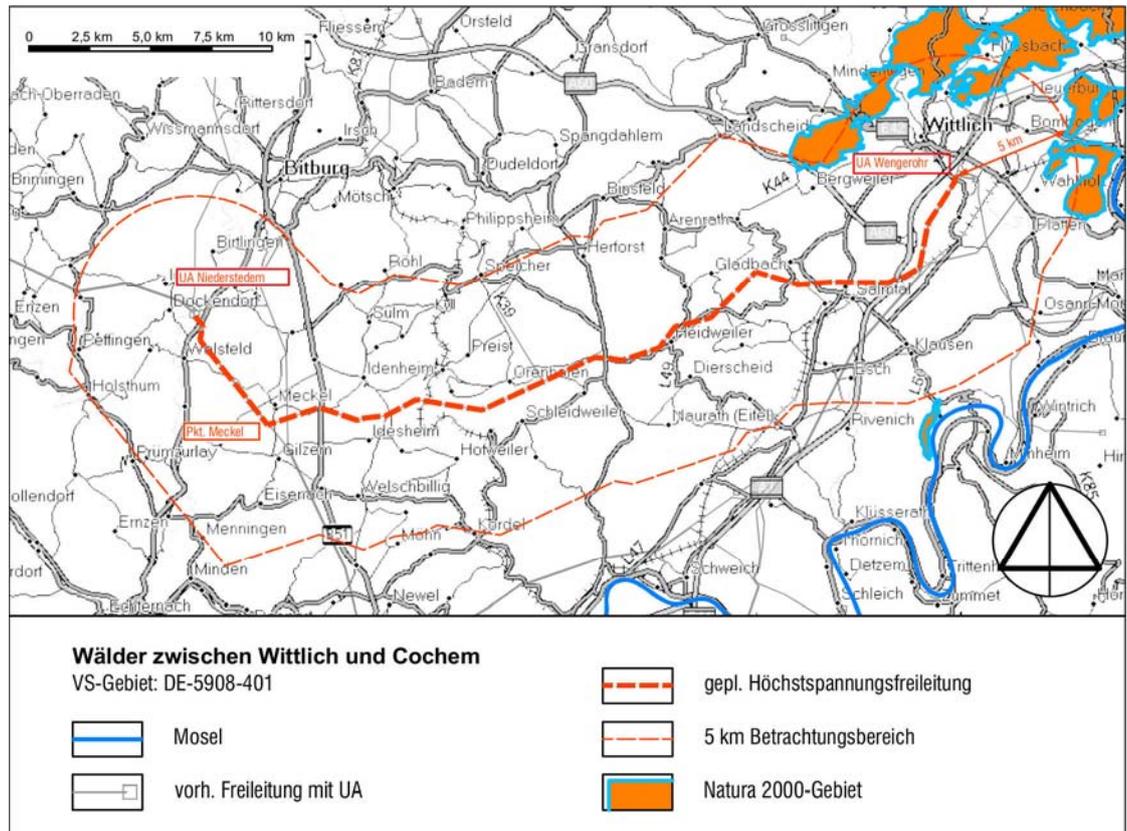


Abb. 8: Übersicht des Natura 2000-Gebietes "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401)

Schutzgegenstand

Gemäß Steckbrief^[iii] des Natura 2000-Gebietes werden nachstehende Vogelarten des Anhangs I sowie Arten gem. Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie^[v] genannt:

- *Eisvogel (Alcedo atthis)* Anh. I
- *Grauspecht (Picus canus)* Anh. I
- *Haselhuhn (Tetrastes bonasia)* Anh. I
- *Mittelspecht (Dendrocopos medius)* Anh. I
- *Neuntöter (Lanius collurio)* Anh. I
- *Rotmilan (Milvus milvus)* Anh. I
- *Schwarzmilan (Milvus migrans)* Anh. I
- *Schwarzspecht (Dryocopus martius)* Anh. I
- *Schwarzstorch (Ciconia nigra)* Anh. I
- *Uhu (Bubo bubo)* Anh. I
- *Wendehals (Jynx torquilla)* Art. 4 Abs. 2
- *Wespenbussard (Pernis apivorus)* Anh. I
- *Zippammer (Emberiza cia)* Art. 4 Abs. 2

Erhaltungsziele

Gemäß dem Steckbrief sind im Vogelschutzgebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401) folgende Ziele zu berücksichtigen:

Erhaltung oder Wiederherstellung von strukturreichen Laubwäldern mit ausreichendem Eichenbestand zur Sicherung verschiedener Brutpopulationen sowie von artenreichem Magerrasen als Nahrungshabitat, Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität.

3 Potenzielle Wirkungen des Vorhabens

Nachstehend werden die potenziellen Wirkungen des Vorhabens im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete nochmals zusammenfassend dargestellt. Ausführliche Angaben zu den Wirkungen sind den Kapiteln 4 und 5 des Erläuterungsberichtes der Umweltstudie (Anlage 14.1) ^[vi] zu entnehmen.

3.1 Flächeninanspruchnahme

Für den Neubau der Leitung werden 124 Maste neu gegründet und pro Maststandort ca. 3.600 m² Fläche temporär in Anspruch genommen. Hinzu kommen weitere Flächen zwischen dem Maststandort selbst und dem nächstgelegenen (Wirtschafts-) Weg. Auch für die Demontage der 128 Maste im Trassenraum werden im Mastumfeld Flächen für die Baustelleneinrichtung (ca. 1.600 m²) sowie für die Zuwegung beansprucht.

3.2 Trennung und Verinselung

Die geplante Leitung Bl. 4225 wird im Abschnitt von der UA Wengerohr bis zum Pkt. Meckel im Trassenraum der zu demontierenden 220-kV-Freileitung Niederstedem - Neuwied, Bl. 2409, geführt. Im Abschnitt vom Pkt. Meckel bis zur UA Niederstedem verläuft die Bl. 4225 dann im Trassenraum der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Sirzenich - Niederstedem, Bl. 4530. Im vorgenannten Abschnitt wird die Bl. 4531 parallel im Trassenraum der zu demontierenden Bl. 2409 errichtet.

Somit verlaufen die geplanten Freileitungen auf kompletter Länge im seit mehreren Jahrzehnten genutzten Trassenraum. Im 1. Teilabschnitt von der UA Wengerohr bis Altrich verläuft die Bl. 4225 über eine Strecke von 4,2 km im Trassenraum der Bl. 2409 und der ebenfalls zu demontierenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Koblenz - Merzig, Bl. 2326. Die Bl. 2326 wird bereits im Vorfeld zur eigentlichen Baumaßnahme durch die innogy Deutschland GmbH im Zeitraum 2020/2021 demontiert. Im zweiten Teilabschnitt von Altrich bis zum Pkt. Meckel verläuft die Bl. 4225 über eine Strecke von 29,2 km im Trassenraum der Bl. 2409. Im 3. Teilabschnitt vom Pkt. Meckel bis zur UA Niederstedem verlaufen die Bl. 4225 und Bl. 4531 über eine Strecke von 5,6 km im Trassenraum der zu demontierenden Bl. 2409 und Bl. 4530. Vor der UA Niederstedem wird noch ein Mast der Bl. 4527 im Rahmen des Vorhabens demontiert.

Die geplanten Leitungen Bl. 4225 und Bl. 4531 sind mit ca. 66 m über Geländeoberkante (GOK) im Mittel ca. 10 m höher als die vorhandenen zu demontierenden Freileitungen mit einer mittleren Höhe von 56 m (Bl. 2409, Bl. 4530 und Bl. 4527). Im 3. Teilabschnitt hat die zu demontierende Bl. 4530 bereits eine mittlere Höhe von ca. 58 m und von daher ergibt sich hier eine geringere Leitungserhöhung.

Aufgrund von Schwarzstorchvorkommen außerhalb der zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete wird die Bl. 4225 und die Bl. 4531 zwischen Orenhofen und der UA

Niederstedem mit Vogelschutzmarkierungen am Erdseil versehen (s. Kapitel 3.2.3 der Anlage 14.1).

Die vorhandenen Leitungen stellen bereits heute ein trennendes Element in der Landschaft und für die Tierwelt dar. Wo der Trenneffekt für die bodennahe Tierwelt als unerheblich eingestuft werden kann - da sich die Mindestabstände zwischen Boden und Seilen nicht verringern - stellt das Leitungsband für die Vogelwelt ein Hindernis dar, welches durch Unter- oder Überflug überwunden werden muss. Eine Vorbelastung für die Vogelwelt ist aufgrund des vorhandenen Trassenbereiches für das Kollisionsrisiko somit vorhanden. Von daher werden im Weiteren nur die Vögel bei der Bewertung der Auswirkung des Vorhabens auf die Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie im Hinblick auf die Austauschbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten betrachtet. Dies gilt auch für die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen der Gebiete. Da für das Land Rheinland-Pfalz keine eigene Liste der charakteristischen Arten für die jeweiligen Lebensraumtypen vorliegt, wird auf eine Liste des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen [vii].

Die Bewertung der aus dem Vorhaben möglicherweise resultierenden Kollisionsrisiken erfolgt auf Basis einer aktualisierten Liste zur vorhabensspezifischen Mortalitätsgefährdung von Brut- und Jahresvögeln bzw. Gastvögeln durch Anflug an Freileitungen [viii]. In dieser Publikation wird die Anfluggefährdung von heimischen Vogelarten unterschieden nach Brut-, Jahres- und Gastvögeln bewertet.

Für die heimischen Fledermausarten stellen die Leiterseile keine Beeinträchtigung dar, da sie diese und die Maste gut orten (Orientierung per Ultraschall bei Fledermäusen) und diesen problemlos ausweichen können. Kollisionen von Fledermäusen an Freileitungen sind nicht bekannt. Dementsprechend kann eine Trennung und Verinselung für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

3.3 Baubedingte Wirkungen

Potenzielle baubedingte Wirkungen treten beim Bau von Höchstspannungsfreileitungen punktuell im Bereich der Maststandorte und den entsprechenden Zuwegungen auf. Die Reichweite der baubedingten Wirkungen variiert je nach Wirkfaktor, den äußeren Bedingungen im Umfeld des Standortes sowie dem potenziell vorkommenden Artenspektrum. So bezieht sich die temporäre Flächeninanspruchnahme auf die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche, während der Bauzeit. Störungen durch Lärm oder Baustellenverkehr sind ggf. bis in eine Entfernung von 500 m zu betrachten. Der Betrachtungsbereich ergibt sich aus der Flucht- bzw. Effektdistanz der einzelnen Arten sowie dem Relief der Fläche und der vorhandenen Vegetation (z. B. Sichtverschattungen durch Bäume oder Täler im Gegensatz zu weiten, offenen Agrarflächen). Der Betrachtungsbereich beträgt diesbezüglich beidseitig der Leitungssachse 500 m und ergibt sich aus der Fluchtdistanz der Arten, die der Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" [ix] entnommen wurde.

4 Prognose der möglichen Auswirkungen

4.1 Natura 2000-Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet wird von der vorhandenen wie auch der geplanten Freileitung im zentralen Bereich bei der Wellkyller Mühle im Kylltal auf einer Länge von zukünftig 609 m vom Schutzstreifen überspannt (siehe auch Anlage 14.9.2). Hier befindet sich kein vorhandener oder geplanter Mast innerhalb des FFH-Gebietes. An einer zweiten Stelle wird das FFH-Gebiet auf einer Länge von 588 m vom geplanten Schutzstreifen der Freileitung am Rande des Tals des Grundsgrabens südlich von Orenhofen überspannt. Ein vorhandener Mast wird demontiert und annähernd am selben Standort ein neuer Mast innerhalb des FFH-Gebietes gegründet.

Somit kommt es zu Flächeninanspruchnahmen im FFH-Gebiet durch die Demontage eines Mastes, die Gründung eines neuen Mastes sowie die Verlagerung von Schutzstreifen. Eine Beeinträchtigung des Gebietes kann somit nicht ausgeschlossen werden und eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie ausgewiesen:

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für die genannten Fledermausarten stellen die Leiterseile keine Beeinträchtigung dar, da sie diese und die Maste gut orten (Orientierung per Ultraschall bei Fledermäusen) und diesen problemlos ausweichen können. Kollisionen von Fledermäusen an Freileitungen sind nicht bekannt. Vielmehr nutzen sie zum Teil die Schutzstreifen von Freileitungen als Leitlinie, so dass sie häufig einen Verbundkorridor zwischen zwei Teilhabitaten darstellen. Eine Beeinträchtigung dieser Funktion des Schutzstreifens ist nicht zu erwarten, so dass die Fledermausarten weiterhin zwischen den einzelnen Teilgebieten des FFH-Gebietes wechseln können. Konflikte im Hinblick auf die Gefahr durch Kollisionen können bei dieser Tiergruppe ausgeschlossen werden, da sie die Leiterseile sowie das Erdseil gut orten können. Dementsprechend können eine Trennung und Verinselung für die wertgebenden Arten ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:
LRT 3260

- Flussregenpfeifer (P) (*Charadrius dubius* (P))
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)

- Uferschwalbe (P) (*Riparia riparia* (P))
LRT 8220 + 8230
- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht *Dryocopus martius*

LRT 9170

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

(P) = charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist.

Alle oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel gemäß dem BFN-Skript ^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Raufußkauz) bzw. eine geringe (Kategorie D, Uferschwalbe und Wanderfalke) und mittlere (Kategorie C, Flußregenpfeifer und Gänsesäger) Gefährdung auf. Im hier zu betrachtenden Natura 2000-Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302) werden Vogelschutzmarkierungen im Bereich des Weitspannfeldes im Kylltal am Leiterseil angebracht. Gemäß den zugrunde liegenden Fachgutachten zum BFN-Skript stellen Vogelschutzmarkierungen bis zur Kategorie B mit hoher Gefährdung eine geeignete Maßnahme zur Konfliktminimierung / Mortalitätsminderung dar. Da der Flußregenpfeifer und der Gänsesäger charakteristisch für große Flüsse sind, wird durch das Vorhaben keine Trennung und Verinselung ausgelöst. Die Austauschbeziehungen zu den benachbarten FFH-Gebieten (DE-6004-301, DE-6105-301, DE-6205-301) mit Vorkommen des LRT 3260 an größeren Fließgewässern wird ebenfalls nicht gestört.

4.2 Natura 2000-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" (DE-5809-301) befindet sich im Abstand von ca. 3,9 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie ausgewiesen (* = prioritäre Art):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Amphibien

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Fische und Rundmäuler

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)

Käfer

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Schmetterlinge

- *Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Krebse

- *Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Pflanzen

- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Das FFH-Gebiet wird vom Bau der Freileitung faktisch nicht beansprucht, daher kann eine Betroffenheit der aufgeführten Anhang II-Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Trennung und Verinselung haben sowohl während der Bauphase - sei es durch die direkte Flächeninanspruchnahme oder auch durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen (hervorgerufen durch Lärm oder optische Reize) - als auch nach der Fertigstellung der Maßnahme keine Auswirkungen auf die o.g. Arten. In der Regel ist für einen Teil der genannten Arten der Aktionsradius zu gering, um von der Baumaßnahme beeinträchtigt zu werden. Auch für die hochmobilen Fledermausarten kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die Seile der Freileitung für die Tiere gut zu orten sind. Störungen durch Lärm und optische Reize, die zu Trenneffekten führen können, sind nicht zu erwarten, da die Arbeiten tagsüber, außerhalb der aktiven Zeit der Fledermäuse, durchgeführt werden.

Beziehungen von Arten zu anderen Natura 2000-Gebieten bzw. zu angrenzenden Flächen, bei denen durch den Bau der Freileitung relevante Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, sind nicht ersichtlich. Es besteht keine Verbindung über den Fließgewässerspfad zwischen den von der Freileitung gequerten Gewässern und de-

nen des FFH-Gebietes. Von daher können Beeinträchtigungen über den Fließgewässerspfad von Lebensräumen des Bachneunauges, der Groppe und des Steinkrebss ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Anhang II-Arten können daher grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:

LRT 3260

- Flussregenpfeifer (P) (*Charadrius dubius* (P))
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)

LRT 4030

- Brachpieper (*Anthus campestris*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)

LRT 8150

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8220

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8230

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9160

- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

LRT 9170

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

(P) = charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist.

Alle oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel gemäß dem BFN-Skript^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Raufußkauz) bzw. eine geringe Gefährdung (Kategorie D, Heidelerche und Wanderfalke) auf. Gemäß den zugrunde liegenden Fachgutachten zum BFN-Skript kann im Interesse des Landschaftsbildes oder aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bei der Kategorie C (mittlere Gefährdung) auf eine Vogelschutzmarkierung verzichtet werden. Aufgrund der nur geringen Ge-

fährdung der charakteristischen Arten kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Austauschbeziehungen zwischen den Lebensraumtypen in den benachbarten FFH- und VSG-Gebieten (DE-5906-301, DE-6007-301, DE-6105-302, DE-6004-301, DE-6105-301 und DE-6205-301) ausgeschlossen werden.

4.3 **Natura 2000-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich"**

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" (DE-5906-301) befindet sich im Abstand von ca. 4,2 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie geschützt (* = prioritäre Art):

Fische und Rundmäuler

- Groppe (*Cottus gobio*)

Käfer

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Schmetterlinge

- *Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Pflanzen

- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Das FFH-Gebiet wird vom Bau der Freileitung faktisch nicht beansprucht, daher kann eine Betroffenheit der aufgeführten Anhang II-Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Trennung und Verinselung haben sowohl während der Bauphase - sei es durch die direkte Flächeninanspruchnahme oder auch durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen (hervorgerufen durch Lärm oder optische Reize) - als auch nach der Fertigstellung der Maßnahme keine Auswirkungen auf die o.g. Arten. In der Regel ist für einen Teil der genannten Arten der Aktionsradius zu gering, um von der Baumaßnahme beeinträchtigt zu werden.

Beziehungen von Arten zu anderen Natura 2000-Gebieten bzw. zu angrenzenden Flächen, bei denen durch den Bau der Freileitung erhebliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, sind nicht ersichtlich. Es besteht keine Verbindung über den Fließgewässerpfad zwischen den von der Freileitung gequerten Gewässern und denen des FFH-Gebietes. Von daher können Beeinträchtigungen über den Fließgewässerpfad von Lebensräumen der Groppe ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Anhang II-Arten können daher grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:

LRT 8220

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8230

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9170

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

(P) = charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist.

Alle oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel gemäß dem BFN-Skript ^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Raufußkauz) bzw. geringe Gefährdung (Kategorie D, Wanderfalke) auf. Gemäß den zugrunde liegenden Fachgutachten zum BFN-Skript kann im Interesse des Landschaftsbildes oder aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bei der Kategorie C (mittlere Gefährdung) auf eine Vogelschutzmarkierung verzichtet werden. Aufgrund der nur geringen Gefährdung der charakteristischen Arten kann eine erhebliche Gefährdung der Austauschbeziehungen zwischen den Lebensraumtypen in den benachbarten FFH- und VSG-Gebieten (DE-5906-301, DE-6105-302, DE-6004-301, DE-6105-301 und DE-6205-301) ausgeschlossen werden.

4.4 Natura 2000-Gebiet "Ferschweiler Plateau"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301), befindet sich im Abstand von ca. 0,3 km zur geplanten Leitungsstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Zuwegungen und Arbeitsflächen.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Ferschweiler Plateau" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie geschützt (* = prioritäre Art):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Fische und Rundmäuler

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Lachs (*Salmo salar*)

Schmetterlinge

- *Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Pflanzen

Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Das FFH-Gebiet wird vom Bau der Freileitung faktisch nicht beansprucht, daher kann eine Betroffenheit der aufgeführten Anhang II-Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Trennung und Verinselung haben sowohl während der Bauphase - sei es durch die direkte Flächeninanspruchnahme oder auch durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen (hervorgerufen durch Lärm oder optische Reize) - als auch nach der Fertigstellung der Maßnahme keine Auswirkungen auf die o.g. Arten. Auch wenn der Abstand des östlich gelegenen Gebietes nur minimal ca. 0,3 km zum Vorhaben beträgt, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da alle Zuwegungen aus westlicher Richtung von der vorhandenen B 257 erfolgen und zusätzlich zwischen dem Vorhaben und dem Gebiet Wald- und Gehölzflächen mit abschirmender Wirkung liegen. In der Regel ist für einen Teil der genannten Arten der Aktionsradius zu gering, um von der Baumaßnahme beeinträchtigt zu werden. Auch für die hochmobilen Fledermausarten kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die Seile der Freileitung für die Tiere gut zu orten sind. Störungen durch Lärm und optische Reize, die zu Trenneffekten führen können, sind nicht zu erwarten, da die Arbeiten tagsüber, außerhalb der aktiven Zeit der Fledermäuse, durchgeführt werden.

Beziehungen von Arten zu anderen Natura 2000-Gebieten bzw. zu angrenzenden Flächen, bei denen durch den Bau der Freileitung erhebliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, sind nicht ersichtlich. Es besteht keine Verbindung über den Fließgewässerpfad zwischen den von der Freileitung gequerten Gewässern und denen des FFH-Gebietes. Von daher können Beeinträchtigungen über den Fließgewässerpfad von Lebensräumen der Groppe und des Lachses ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Anhang II-Arten können daher grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:

LRT 3150

- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Knäkente (*Anas querquedula*), Rastvogel
- Krickente (*Anas crecca*), Rastvogel
- Löffelente (*Anas clypeata*), Rastvogel
- Schnatterente (*Anas strepera*), Rastvogel

LRT 3260

- Flussregenpfeifer (P) (*Charadrius dubius* (P))
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)
- Uferschwalbe (P) (*Riparia riparia* (P))

LRT 5130

- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)

LRT 6210

- Wendehals (*Jynx torquilla*)

LRT 8160

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8210

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9150

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9160

- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

LRT 9170

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

(P) = charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist.

Die oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel zumeist gemäß den BFN-Skript ^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Rauhfußkauz) bzw. geringe (Kategorie D) und mittlere (Kategorie C) Gefährdung auf. Die Arten Knäkente, Krickente, Löffelente, Tafelente, Trauerseeschwalbe und Rohrdommel sind gemäß der Kategorie B einer hohen Gefährdung ausgesetzt. Als Gastvogel sind die Arten Knäkente, Krickente, Löffelente und Tafelente wiederum in der niedrigeren Kategorie C aufgeführt. Im Umfeld des hier zu betrachtenden Natura 2000-Gebiets "Ferschweiler Plateau" (DE-6004-301) werden Vogelschutzmarkierungen an der Bl. 4225 und Bl. 4531 angebracht. Gemäß den zugrunde liegenden Fachgutachten zum BFN-Skript stellen Vogelschutzmarkierungen bis zur Kategorie B eine geeignete Maßnahme zur Konfliktminimierung / Mortalitätsminderung dar. Da die zuvor genannten Arten charakteristisch für große Flüsse und Seen sind, wird durch das Vorhaben keine Trennung und Verinselung ausgelöst. Die Austauschbeziehungen zu den benachbarten FFH-Gebieten (DE-6105-301) mit Vorkommen des LRT 3150 an Seen und LRT 3260 an größeren Fließgewässern wird ebenfalls nicht gestört.

4.5 Natura 2000-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" (DE-6007-301) befindet sich im Abstand von ca. 1,6 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie ausgewiesen:

Amphibien

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Käfer

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Pflanzen

- Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

Das FFH-Gebiet wird vom Bau der Freileitung faktisch nicht beansprucht, daher kann eine Betroffenheit der aufgeführten Anhang II-Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Trennung und Verinselung haben sowohl während der Bauphase - sei es durch die direkte Flächeninanspruchnahme oder auch durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen (hervorgerufen durch Lärm oder optische Reize) - als auch nach der Fertigstellung der Maßnahme keine Auswirkungen auf die o.g. Arten. In der Regel ist für einen Teil der genannten Arten der Aktionsradius zu gering, um von der Baumaßnahme beeinträchtigt zu werden.

Beziehungen von Arten zu anderen Natura 2000-Gebieten bzw. zu angrenzenden Flächen, bei denen durch den Bau der Freileitung erhebliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, sind nicht ersichtlich.

Erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Anhang II-Arten können daher grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Alle oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel gemäß dem BFN-Skript ^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Raufußkauz) auf. Von daher sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich und es besteht für die charakteristischen Arten keine Gefährdung der Austauschbeziehungen zwischen den Lebensraumtypen in den benachbarten FFH- und VSG-Gebieten (DE-5809-301, DE-5906-301, DE-6105-302, DE-6004-301, DE-6105-301 und DE-6205-301).

4.6 Natura 2000-Gebiet "Untere Kyll und Täler bei Kordel"

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301), befindet sich im Abstand von ca. 4,8 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Untere Kyll und Täler bei Kordel" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber

hinaus ist es als Lebensraum für folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie geschützt:

Pflanzen

- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Das FFH-Gebiet wird vom Bau der Freileitung faktisch nicht beansprucht, daher kann eine Betroffenheit der aufgeführten Anhang II-Art grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:

LRT 3150

- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Knäkente (*Anas querquedula*), Rastvogel
- Krickente (*Anas crecca*), Rastvogel
- Löffelente (*Anas clypeata*), Rastvogel
- Schnatterente (*Anas strepera*), Rastvogel

LRT 3260

- Flussregenpfeifer (P) (*Charadrius dubius* (P))
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)
- Uferschwalbe (P) (*Riparia riparia* (P))

LRT 6210

- Wendehals (*Jynx torquilla*)

LRT 8220

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8230

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9170

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

(P) = charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist.

Die oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel zumeist gemäß dem BFN-Skript ^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Rauhußkauz) bzw. geringe (Kategorie D) und mittlere (Kategorie C) Gefährdung auf. Die Arten Knäkente, Krickente, Löffelente, Tafelente, Trauerseeschwalbe und Rohrdommel sind gemäß der Kategorie B einer hohen Gefährdung ausgesetzt. Als Gastvogel sind die Arten Knäkente, Krickente, Löffelente und Tafelente wiederum in der niedrigeren Kategorie C aufgeführt. Im Umfeld des hier zu betrachtenden Natura 2000-Gebiets "Untere Kyll und Täler bei Kordel" (DE-6105-301) werden Vogelschutzmarkierungen an der Bl. 4225 und Bl. 4531 angebracht. Gemäß den zugrunde liegenden Fachgutachten zum BFN-Skript stellen Vogelschutzmarkierungen bis zur Kategorie B eine geeignete Maßnahme zur Konfliktminimierung / Mortalitätsminderung dar. Da die zuvor genannten Arten charakteristisch für große Flüsse und Seen sind, wird durch das Vorhaben keine Trennung und Verinselung ausgelöst. Die Austauschbeziehungen zu den benachbarten FFH-Gebieten (DE-6004-301) mit Vorkommen des LRT 3150 an Seen und LRT 3260 an größeren Fließgewässern wird ebenfalls nicht gestört.

4.7 Natura 2000-Gebiet "Sauertal und Seitentäler "

Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301), befindet sich im Abstand von ca. 3,2 km zur geplanten Leitungsstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Trennung und Verinselung

Das FFH-Gebiet "Sauertal und Seitentäler" stellt den Lebensraum der charakteristischen Arten der im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen dar. Darüber hinaus ist es als Lebensraum für folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie geschützt (* = prioritäre Art):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Amphibien

- Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)

Fische und Rundmäuler

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Lachs (*Salmo salar*)

Schmetterlinge

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- *Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Pflanzen

- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
- Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*)

Das FFH-Gebiet wird vom Bau der Freileitung faktisch nicht beansprucht, daher kann eine Betroffenheit der aufgeführten Anhang II-Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Trennung und Verinselung haben sowohl während der Bauphase - sei es durch die direkte Flächeninanspruchnahme oder auch durch die Beeinträchtigung von Lebensräumen (hervorgerufen durch Lärm oder optische Reize) - als auch nach der Fertigstellung der Maßnahme keine Auswirkungen auf die o.g. Arten. In der Regel ist für einen Teil der genannten Arten der Aktionsradius zu gering, um von der Baumaßnahme beeinträchtigt zu werden. Auch für die hochmobilen Fledermausarten kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die Seile der Freileitung für die Tiere gut zu orten sind. Störungen durch Lärm und optische Reize, die zu Trenneffekten führen können, sind nicht zu erwarten, da die Arbeiten tagsüber, außerhalb der aktiven Zeit der Fledermäuse, durchgeführt werden.

Beziehungen von Arten zu anderen Natura 2000-Gebieten bzw. zu angrenzenden Flächen, bei denen durch den Bau der Freileitung erhebliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, sind nicht ersichtlich. Es besteht keine Verbindung über den Fließgewässerspfad zwischen den von der Freileitung gequerten Gewässern und denen des FFH-Gebietes. Von daher können Beeinträchtigungen über den Fließgewässerspfad von Lebensräumen der Groppe und des Lachses ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Anhang II-Arten können daher grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Charakteristische Vögel für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen^[vii]:

LRT 3260

- Flussregenpfeifer (P) (*Charadrius dubius* (P))
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)
- Uferschwalbe (P) (*Riparia riparia* (P))

LRT 6210

- Wendehals (*Jynx torquilla*)

LRT 8160

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8210

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9150

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 8220

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 8230

- Wanderfalke (P) (*Falco peregrinus* (P))

LRT 9110

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9130

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

LRT 9160

- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

LRT 9170

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

(P) = charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist.

Alle oben genannten Vogelarten weisen als Brut-, Jahres- und Gastvogel gemäß dem BFN-Skript ^[viii] keine Gefährdung (Spechte und Raufußkauz) bzw. eine geringe (Kategorie D, Uferschwalbe und Wanderfalke) und mittlere (Kategorie C, Flußregenpfeifer, Gänsesäger und Wendehals) Gefährdung auf. Der Wendehals wird als Gastvogel in der niedrigeren Kategorie D aufgeführt. Im hier zu betrachtenden Natura 2000-Gebiet "Sauertal und Seitentäler" (DE-6205-301) werden im Umfeld Vogelschutzmarkierungen an der Bl. 4225 und Bl. 4531 angebracht. Gemäß den zugrunde liegenden Fachgutachten zum BFN-Skript stellen Vogelschutzmarkierungen bis zur Kategorie B (hohe Gefährdung) eine geeignete Maßnahme zur Konfliktminimierung/Mortalitätsminderung dar. Die Austauschbeziehungen zu den benachbarten FFH-Gebieten (DE-6004-301, DE-6105-301, DE-6105-302) wird nicht gestört.

4.8 Natura 2000-Gebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem"

Flächeninanspruchnahme

Das Vogelschutzgebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401) befindet sich im Abstand von ca. 2,9 km zur geplanten Leitungstrasse (siehe auch Anlage 14.9.2). Aufgrund dieses Abstandes kann eine Flächeninanspruchnahme und somit eine Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensraumtypen, welche Grundlage für den Schutz der Vögel von gemeinschaftlichem Interesse sind, ausgeschlossen werden

Trennung und Verinselung

Das Vogelschutzgebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401) ist als Lebensraum für folgende Vögel gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)

Die geplanten Leitungen sind mit ca. 66 m über Geländeoberkante (GOK) i.M. ca. 15 m höher als die vorhandenen. Die Erhöhung der Spannungsebene von 220-kV auf 380-kV bedingt die Verwendung von Vierer- anstatt den bisher vorhandenen Zweierleiterseilbündeln. Durch diese Maßnahme werden die oberen Leiterseile für Vögel, welche die Trasse queren, besser sichtbar.

Da die Freileitungstrasse das Vogelschutzgebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem" (DE-5908-401) nicht direkt durchquert, kann eine Trennung und Verinselung von Lebensräumen der im Steckbrief des Gebietes aufgeführten Vogelarten durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko innerhalb des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden. Somit kann ebenfalls eine Beeinträchtigung der Arten ausgeschlossen werden, die den Lebensraum Wald nicht bzw. nur in Ausnahmefällen verlassen, da sie von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind. Dies gilt sowohl für die anlagebedingten Beeinträchtigungen nach Beendigung der Baumaßnahme als auch während der Baumaßnahme in Form einer Trennwirkung, hervorgerufen durch die Störfaktoren Lärm und visuelle Reize.

Für die Arten, die nicht ausschließlich innerhalb von Wäldern bzw. walddienlichen Strukturen anzutreffen sind, ist zu prüfen, ob ggf. durch die neu zu errichtende Freileitung eine Trennung und Verinselung hervorgerufen wird. Betroffen sind insbeson-

dere die Arten, die weite Strecken im Rahmen ihrer Nahrungssuche zurücklegen. Von den auf dem Steckbrief geführten Arten sind dies der Rotmilan, der Schwarzmilan, der Schwarzstorch, der Uhu sowie der Wespenbussard. Bei diesen 5 Arten kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sie ggf. den Bereich der geplanten Maßnahme überfliegen. Dies kann im Rahmen der Nahrungssuche geschehen oder wenn die Jungtiere auf der Suche nach eigenen Revieren sind.

Aufgrund der bereits vorhandenen Freileitungen liegt insbesondere im Hinblick auf den Wirkfaktor Trennung und Verinselung eine erhebliche Vorbelastung vor. Da die neu zu errichtende Freileitung im Mittel nur ca. 10 m höher wird als die bestehenden Freileitungen, ist die Erhöhung im Vergleich zur Vorbelastung für diesen Wirkfaktor als nicht erheblich anzusehen. Zudem wird die Freileitung durch die geplanten 4-er Bündel für die Avifauna besser sichtbar. Hierdurch verringert sich die Kollisionsgefahr und somit auch die Trennungs- und Verinselungseffekte.

Aufgrund der Entfernung des Vogelschutzgebietes zu der geplanten Maßnahme sowie der Vorbelastung durch die bestehenden Freileitungen kann eine Beeinträchtigung der gemäß Steckbrief aufgeführten Arten ausgeschlossen werden.

In Vogelschutzgebieten werden keine Lebensraumtypen ausgewiesen und von daher gibt es für das Gebiet keine zusätzlichen charakteristische Vogelarten. Die Austauschbeziehung zu den im 5 km Umkreis gelegenen FFH-Gebiete (DE-6007-301 und DE-5809-301) wird durch das Vorhaben nicht gefährdet, da in diesen Gebieten und dem VS-Gebiet nur unkritische Spechtarten für den Austausch in Frage kommen.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Aus dem FFH-Screening der im Umkreis von 5 km zur Leitungstrasse gelegenen Natura 2000-Gebiete geht hervor, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302) aufgrund von Flächeninanspruchnahmen nicht ausgeschlossen werden können. Für die weiteren sieben Natura 2000-Gebiete, welche im größeren Abstand zum Vorhaben liegen, sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Leitungsbaumaßnahmen nicht zu erwarten. Bei den sieben Gebieten werden keine Flächen der ausgewiesenen Gebiete in Anspruch genommen. Auswirkungen der Baumaßnahmen oder des Betriebs auf die Gebiete sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Durch die im Kapitel 4 beschriebenen Folgewirkungen der geplanten Maßnahme können zusätzliche Trennungs- oder Verinselungseffekte durch die Leitung für alle Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

Die Schutz- und Erhaltungsziele der im Rahmen des FFH-Screenings untersuchten acht Natura 2000-Gebiete - bis auf das Gebiet "Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach" (DE-6105-302), für das eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt wurde - werden nicht gefährdet und die maßgeblichen Bestandteile der Gebiete bestehen uneingeschränkt fort. Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Natura 2000-Gebieten ist das Vorhaben somit verträglich.

6 Hinweise auf Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse und Prüfmethoden oder technische Lücken

Bei der Erstellung des FFH-Screenings sind unter Berücksichtigung des derzeit allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden keine offensichtlichen und relevanten Schwierigkeiten aufgetreten.

7 Literaturverzeichnis

- i Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt Nr. L 206 vom 22/07/1992 S. 0007 - 0050), zuletzt geändert durch Verordnung Nr. 1882/2003 vom 29. September 2003 (Amtsblatt Nr. L 284 vom 31.10.2003, S. 1)
- ii Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 13.5.2019
- iii Übersicht über die FFH-Gebietsmeldung in Rheinland-Pfalz, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010), Quelle der Steckbriefe und Standarddatenblätter http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_ffh_gebiete, Abfrage August 2019
- iv Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14.01.2009
- v Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.09.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. L 20 v. 26.01.2010, S. 7)
- vi Umweltstudie für den Neubau der 110-/380-kV-Freileitung Punkt (Pkt.) Metternich - Umspannanlage (UA) Niederstedem, Bauleitnummer (Bl.) 4225, für den Abschnitt UA Wengerrohr bis UA Niederstedem und 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Pkt. Meckel, Bl. 4531, Anlage 14, LANDSCHAFT! Büro für Landschaftsplanung GmbH, aufgestellt Februar 2020
- vii Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (im Auftrag des MKULNV 2016), Stand: 19.03.2018, Anhang I: Charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein- Westfalen:
<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/download>
- viii BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, BER-NOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018)
- ix Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna", Kieler Institut für Landschaftsökologie, 2009